

Grundbildung

Automobil-Fachmann/-frau Fachrichtung «Personenwagen»



Berufsbeschreibung: Was ein(e) Automobil-Fachmann/-frau alles kann

Selbstständig Service- und Reparaturarbeiten an Motor, Fahrwerk und Antrieb ausführen sowie einfache Reparaturen in der Fahrzeugelektrik unter Mithilfe übernehmen: in diesen Bereichen ist der Automobil-Fachmann und die Automobil-Fachfrau tätig. Ebenfalls zur Ausbildung gehört die Führerprüfung, wobei der Ausbildungsbetrieb die Kosten für mindestens 15 Fahrstunden für die jeweilige Fahrzeugkategorie übernimmt.

Vorbildung: Was es für einen guten Start braucht

- Abgeschlossene Volksschule.
- Bedingung ist ein bestandener Eignungstests, organisiert durch die AGVS-Sektionen.

Grundbildung: Von 0 auf 100 in drei Jahren

Die Grundbildung dauert insgesamt drei Jahre. Nach dem 1. Ausbildungsjahr findet eine Standortbestimmung statt.

Überbetriebliche Kurse: Was man zusätzlich auf den Weg mitbekommt

Um die berufliche Praxis und die schulische Bildung zu ergänzen, gehören überbetriebliche Kurse zur Ausbildung: im ersten Ausbildungsjahr 12 bis 16 Tage, im zweiten Jahr 16 bis 20 Tage und im letzten Jahr 12 bis 14 Tage.

Berufsfachschule: Damit es auch theoretisch rund läuft

Berufsschulunterricht findet regelmässig statt: Im ersten Jahr an 1 ½ Tagen, im zweiten und dritten Jahr jeweils an einem Tag pro Woche. Hauptfächer sind Lern- und Arbeitstechnik, Rechnen, Physik, Elektrotechnik Grundlagen, Elektrik/Elektronik, technische Informationen, Fahrwerk, Antrieb und Motor, ergänzt mit lokaler Landessprache, Wirtschaft, Informatik, Gesellschaft und Sport.

Lehrbetrieb: Wer hilft, damit man auf Kurs bleibt

Damit der/die Auszubildende lernt, seine/ihre Arbeit selbstständig auszuführen, stehen ihm/ihr ein(e) Ausbilder/-in und gelernte Automobil-Mechatroniker/-in zur Seite. Ergänzend dazu gibt es einen Bildungsplan, die Verordnung und den Bildungsbericht zum Automobil-Fachmann/-frau.

Tätigkeiten: Wo man täglich einen Gang zulegen kann

Automobil-Fachmänner/-frauen erledigen selbstständig Service- und Unterhaltsarbeiten an Personenwagen:

- Am Motor: Schmierung, Kühlung, Motorsteuerung, Kraftstoffanlage und Gemischbildung, Abgasanlage, Abgaswartung an Benzin- und Dieselmotoren, Fehler und Daten mit Testgeräten auslesen.
- Am Antrieb: Getriebe, Kupplung, Achsantrieb und Allradantrieb.
- Am Fahrwerk: Räder und Reifen, Federung und Dämpfung, Lenkung und Radaufhängung, Bremsen.
- An der elektrischen Anlage: Batterien, Ladeanlage, Zündanlage, Beleuchtung, Komfort- und Sicherheitseinrichtungen.

Ebenfalls selbstständig werden Reparaturen ausgeführt:

- Am Motor: Abdichten, Zylinderkopf, Aufladesystemen, Abgasanlagen, Kaltstartsystemen bei Dieselmotoren.
- Am Antrieb: Kupplung ersetzen, mechanische und automatische Getriebe sowie Gelenk- und Antriebswellen aus- und einbauen.

- Am Fahrwerk: Achsvermessung und Einstellarbeiten, Bremsen auf dem Prüfstand prüfen und nötige Reparaturen ausführen. Fehler mit Testgeräten an elektronischen Fahrwerkregelsystemen auslesen und Komponenten ersetzen.
- An der elektrischen Anlage: Beleuchtung, Zusatzbeleuchtungen und Anhängersteckdosen, Klimaanlage warten, Fehlerspeicher an Komfort- und Sicherheitseinrichtungen mit Testgeräten auslesen, Datenübermittlungssysteme (Transponder, Ultraschall, Infrarot und Funk) programmieren.

Zudem führen Automobil-Fachmänner/-frauen selbstständig Schweissarbeiten aus. Sie sind fähig, mit Kunden situationsgerecht zu kommunizieren und kennen die Betriebsabläufe im Kundendienst. Aufgrund von Mustern und Fahrzeugdaten bestimmen sie mit PC-Programmen Ersatzteilnummern. Sie kennen die Sicherheitsvorschriften und das Verhalten bei Unfällen, die Umweltschutz-Vorschriften und wissen, wie man in der praktischen und administrativen Arbeit umweltbelastende Materialien entsorgt und wiederverwertet.

Abschluss: Die Auszeichnung für drei Jahre Ausbildung

Wer das Qualitätsverfahren erfolgreich bestanden hat, erhält ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) und ist berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel «Automobil-Fachmann/-frau Personenwagen EFZ» zu führen.

Weiterbildung: Wie und wo man später weiterfahren kann

- Zusatzausbildung zum/zur Automobil-Mechatroniker/-in (Einstieg ins 3. Ausbildungsjahr).
- Als Automobil-Mechatroniker/-in ist mit 2-jähriger Praxis eine weitere Stufe möglich: Berufsprüfung als Automobiliagnostiker/-in mit eidg. Fachausweis (modular).
- 3-jährige Praxis im Kundendienstbereich des Automobilgewerbes: Berufsprüfung als Kundendienstberater/-in im Automobil-Gewerbe mit eidg. Fachausweis (modular).
- 2-jährige Praxis im Automobilverkauf: Berufsprüfung als Automobil-Verkaufsberater/-in mit eidg. Fachausweis (modular).
- Nach weiteren zwei Jahren Praxis: höhere Fachprüfung als eidg. dipl. Automobilkaufmann/-frau.